

dass dieselben nachträglich hinzugesetzt sind ⁴⁾, aber nicht, dass sie jemand anders als Wilhelm zum Verfasser haben. Denn wie sollte dieser Andere auf den Gedanken kommen, hier den Gottfried von Beaulieu an derselben Stelle ¹⁾ weiter abzuschreiben, wo Wilhelm eben aufgehört, und nun gar sich als Augenzeugen bei den folgenden Wundern mit dem Verfasser der Gesta zu identifizieren? Wenn demnach Wilhelms Autorschaft an den Mirakeln nicht streitig sein kann, braucht man andererseits ihre Abfassungszeit nicht über die der Gesta selbst hinauszuschieben; denn von diesen Wundern fällt das letzte in's Jahr 1271 und das erste auf 1282, während die übrigen chronologisch nicht festgestellt werden können. Die Prädicate 'sanctus' und 'sanctissimus' aber, welche hier der König erhält, stammen nicht aus Wilhelms Feder, sondern finden sich schon bei Gottfried von Beaulieu, welcher noch vor der Kanonisation den König in einer Art von Vorahnung mit diesen Beiworten hier belegt hat. Uebrigens gehörte kein besonderer Scharfblick dazu, um zu erkennen, dass Ludwig der Heiligsprechung nicht entgehen werde, da im Auftrage des Papstes schon 1282 und 1283 Untersuchungen über den Thatbestand der Wunder angestellt wurden.

§. 8. Die originalen Bestandtheile in den Biographien.

Nachdem wir aus den beiden Lebensbeschreibungen die Stellen ausgeschieden haben, für welche sich noch erhaltene Quellen nachweisen liessen, wollen wir diejenigen zusammenstellen, welche original zu sein scheinen. Da es hier nur darauf ankommen kann, einen Ueberblick über die Ereignisse zu erhalten, deren Kenntniss man allein diesen beiden Werken unsers Mönchs verdankt, so verzichten wir darauf, die geringeren stilistischen Aenderungen beizufügen, welche die oben besprochenen Quellen bei ihm erfahren haben. Bisweilen haben sich ganze Kapitel als original erwiesen: von diesen geben wir nur die Ueberschriften, von kleineren Stellen nur die Anfangs- und Schlussworte. Wir folgen der Ausgabe bei Bouquet XX.

p. 312, Z. 10 Qui summae ingenuitatis puer ²⁾ — Z. 18 sibi divinitus inspirata . . . Z. 32 Sed confoederationem et in regnum — Z. 35 defenderet se de omnibus . . . Z. 42 Quem rex benignissimus — Z. 43 hilari vultu recepit.

p. 314, Z. 2 mandaverunt ei quod apud — Z. 8 contra jura agere videretur . . . Z. 13 Rex vero prout erat — Z. 16 mirabiliter triumphavit . . . Z. 19 Unde quodam die — Z. 26 nihil facere attentarent . . . Z. 35 quae sita est — Z. 36 urbem

1) Cap. 50. 2) Anklänge an Worte der ersten Periode bei Gaufridus de Belloloco cap. 4.